

Postulat Peter Künzler (GFL): Ausgabeprososen

Im Postulat GFL/EVP bezüglich Rechnungsprognosen (07.000062) wurde der Gemeinderat aufgefordert, Bericht zu erstatten über die Möglichkeit vor der Budgetdebatte dem Stadtrat eine Rechnungsprognose vorzulegen. In seinem Bericht führte der Gemeinderat in überzeugender Weise aus, dass eine vollständige Rechnungsprognose nicht möglich und nicht zweckdienlich ist. Das zentrale Problem ist dabei die Hochrechnung der Einnahmen, deren Genauigkeit begrenzt ist und die sich der Gemeinderat als Führungs- und Steuerungsinstrument auf seiner Stufe vorbehalten will.

Dagegen stellte der Gemeinderat fest, dass er zum erwünschten Zeitpunkt ausgabenseitig aussagekräftige Ergebnisse zur Verfügung hat. Aus diesem Grund verlangen die Unterzeichnenden vom Gemeinderat Bericht zu folgenden Vorschlägen:

1. Der Gemeinderat legt dem Stadtrat vor der Verabschiedung des Voranschlags (Juni) eine Prognose der für das folgende Jahr zu erwartenden Ausgaben vor.
2. Jeweils im Dezember legt er eine angepasste Prognose der Ausgaben für das laufende Jahr vor.

Bern, 28. Mai 2009

Postulat Peter Künzler (GFL): Conradin Conzetti, Tania Haller Espinoza, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Buechi, Daniela Lutz-Beck

Antwort des Gemeinderats

Jeweils per Ende April und September wird eine gesamtstädtische Hochrechnung des laufenden Jahrs auf Basis der Produktgruppen erstellt. Diese bildet einen Bestandteil des Managementinformationssystems MIS und ermöglicht dem Gemeinderat eine unterjährige Einflussnahme und Steuerung.

Der Gemeinderat hält an seinem Standpunkt fest, dass die Hochrechnung des laufenden Jahrs als eigenes Führungs- und Steuerungsinstrument dient, welches nicht gegen aussen kommuniziert wird. Im Rahmen der Kommissionsarbeit kann dem Stadtrat, wenn nötig, Einsicht gewährt werden.

Der postulierte Vorschlag, vor der Verabschiedung des Voranschlags eine zusätzliche Prognose der Ausgaben des Folgejahrs zu erstellen, wird als unnötig erachtet - das Budget bildet ja diese Prognose bereits detailliert ab.

Im Dezember eine Hochrechnung des laufenden Jahrs zu erstellen, erscheint wenig sinnvoll, da bereits im Februar der definitive Geschäftsabschluss zur Revision bereit steht. Die Kommunikation der Ergebnisse aus dem Jahresabschluss erfolgt nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat anfangs März. Es macht auch deshalb keinen Sinn, im Dezember

eine weitere Hochrechnung der Ausgaben zu erstellen, da zu diesem Zeitpunkt kaum mehr steuernd eingegriffen werden kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen:

Die Erstellung der Hochrechnungen gehört zu den normalen Aufgaben der Verwaltung und führt zu keinen Zusatzkosten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 21. Oktober 2009

Der Gemeinderat